

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 272/2006

Sitzung vom 8. November 2006

**1566. Postulat (Änderung der Richtlinien des Lotteriefonds
für die Auslandhilfe)**

Die Kantonsrätinnen Katharina Prelicz-Huber, Zürich, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, sowie Kantonsrat Lorenz Schmid, Männedorf, haben am 25. September 2006 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Richtlinien des Lotteriefonds für die Auslandhilfe dahingehend zu ändern, dass auch Projekte aus akuten Krisenregionen und aus Staaten, aus welchen Menschenrechtsverletzungen bekannt sind, berücksichtigt werden können, wenn diese Projekte direkt oder indirekt zur Förderung von Zivilgesellschaft und Demokratie beitragen.

Begründung:

Mit einem Rahmenkredit, geäufnet aus Mitteln des Lotteriefonds, werden gemäss gültigen Richtlinien Projekte aus Afrika und Osteuropa berücksichtigt, die der Hilfe zur Selbsthilfe dienen. Nicht berücksichtigt werden aber Projekte aus akuten (politischen) Krisenregionen und aus Staaten, aus welchen eklatante Menschenrechtsverletzungen bekannt sind. Gerade aber in diesen Staaten wäre die Hilfe am dringendsten nötig, vor allem wenn die Projekte helfen, die Situation der betroffenen Bevölkerung zu verbessern und zur Förderung von Zivilgesellschaft und Demokratie beitragen. Eine solche Einschränkung macht deshalb keinen Sinn und muss gestrichen werden.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Katharina Prelicz-Huber, Zürich, Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, sowie Lorenz Schmid, Männedorf, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Vergabe von Auslandhilfebeiträgen erfolgt gemäss «Richtlinien für die Aus- und Inlandhilfe sowie bei Katastrophen». Die Einschränkung, wonach keine Projekte aus akuten Krisenregionen und aus Regionen mit eklatanten Menschenrechtsverletzungen mitfinanziert würden, ist nicht in diesen Richtlinien enthalten. Die beiden Vorgaben sind (mindestens seit dem Jahr 2000) in einem Schreiben der Finanz-

direktion formuliert, mit dem die Auslandhilfswerke jeweils – jährlich aktualisiert – über die genauen Vorgaben für die Auslandhilfe (Eingabetermin, Gliederung des Gesuchs, notwendige Beilagen usw.) orientiert werden.

Mit den Vorgaben vermied die Finanzdirektion die Eingabe fragwürdiger Gesuche und konnte somit eine effiziente Behandlung der jeweiligen Auslandhilfevorlage sicherstellen. In den Jahren zuvor wurde in Einzelfällen (im Regierungsrat, in der Finanzkommission oder im Kantonsrat) über die Gefährdung von Auslandhilfeinvestitionen durch Kriegs- bzw. Bürgerkriegsereignisse diskutiert oder befürchtet, einzelne Auslandhilfeleistungen könnten auch Regimen zugute kommen, die Menschenrechte eklatant verletzen würden.

Der Lotteriefonds erhält jährlich Gesuche um Auslandhilfebeiträge, welche die zur Verfügung stehende Summe bei weitem übersteigen. Die Finanzdirektion muss deshalb unter den eingereichten Gesuchen zuhanden des Regierungsrates – in der Regel in Absprache mit dem gesuchstellenden Hilfswerk – eine Auswahl treffen.

Sie hat dabei konsequent keine Projekte aus Gebieten berücksichtigt, in denen noch Krieg oder Bürgerkrieg herrschte. Hingegen hat sie dem Regierungsrat immer wieder Wiederaufbauprojekte nach kriegerischen Ereignissen (z. B. Aufbau der Infrastruktur, Aufbau der medizinischen Grundversorgung und des Schulwesens, Rückkehrprojekte für Kriegsvertriebene) vorgelegt.

Die Vorgabe bezüglich der Menschenrechtssituation wurde pragmatisch gehandhabt: Sofern sichergestellt war, dass jeweils keine staatliche Organisation Nutzniesserin eines Auslandhilfebeitrages des Kantons wird, wurden auch Projekte in Staaten mit fragwürdiger Menschenrechtsslage berücksichtigt (z. B. in Zimbabwe oder im Sudan).

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass mit der Auslandhilfe auch die Zivilgesellschaft in den jeweiligen Staaten zu stärken sei. Er fühlt sich diesem Ziel verpflichtet, muss aber gleichzeitig eine möglichst verantwortungsvolle Verwendung der zur Verfügung stehenden Auslandhilfegelder sicherstellen.

Die Finanzdirektion wird in ihrem jährlichen Schreiben an die Auslandhilfswerke zukünftig die entsprechenden Vorgaben nicht mehr erwähnen. Allerdings wird sie dem Regierungsrat weiterhin keine Auslandhilfeprojekte vorlegen, die entweder aus akuten Kriegsgebieten stammen oder direkt einem Regime zugute kämen, das offensichtliche Menschenrechtsverletzungen begeht.

Auf Grund dieser Sachlage beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 272/2006 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi